

Vorlage Nr.: 2023/1104

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **BFI**

Finanzmittel an Hilfsvereine für Personen ohne Bleibeperspektive

Anfrage: AfD

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.10.2023	31	Ö	Kenntnisnahme

1. Anzahl der Personen ohne Bleibeperspektive, die direkt oder indirekt Finanzmittel erhalten haben.
2. Höhe der Finanzmittel, differenziert nach direkt und nach den einzelnen Hilfsvereinen.
3. Höhe der Finanzmittel, differenziert nach dem Zweck der Zuwendung.

Die Stadt Karlsruhe ist als Standort von Landeserstaufnahmeeinrichtungen von der Aufnahme von Asylbewerbern grundsätzlich befreit (§ 1 Abs. 2 FlüAG DV BW). Eine Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerber*innen findet somit nur in begründeten Ausnahmefällen statt.

Das Merkmal geringe oder ohne Bleibeperspektive wird ausländerrechtlich nicht statistisch erfasst. Daher ist eine genaue Bestimmung des Personenkreises nicht möglich. Entsprechend können von den Projekt- und Maßnahmenträgern keine Kennzahlen zur Teilnahme erhoben werden.

Ungeachtet dessen legen Stadt und Träger Wert auf einen angemessenen und menschenwürdigen Umgang unabhängig vom rechtlichen Status.